

# Hygieneplan der Weinbergschule

## Wechselmodell vom 22.02.2021 – voraussichtlich 01.04.2021

*Der Hygieneplan der Weinbergschule basiert auf der Grundlage des Hygieneplans Corona für die Schulen Hessens, ausgestellt vom Hessischen Kultusministeriums vom 11.02.2021.*

*Einsehbar auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums.*

*Der Hygieneplan der Weinbergschule gilt bis auf Weiteres. Anpassungen oder Änderungen können jederzeit nach Bedarf vorgenommen werden.*

### Unterricht:

- Unterricht erfolgt nach dem Beschulungskonzept des eingeschränkten Regelbetriebs (Stufe II) jedoch mit **halben Lerngruppen im 14-Tage-Wechselmodell**.
- **Wöchentliche Präsenzzeiten Gruppe A:** Mo, Mi, Fr, Die, Do – bis Ende der HA-Zeit bzw. nach Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung beim MTK
- **Wöchentliche Präsenzzeiten der Gruppe B:** Die, Do, Mo, Mi, Fr – bis Ende der HA-Zeit bzw. nach Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung beim MTK
- An den Nicht-Präsenztagen lernen die Schüler\*innen zu Hause im Distanzunterricht.
- Bei Bedarf wird eine Notbetreuung in den Räumen des MTK bis zum Ende der HA-Zeiten angeboten. An diesen Tagen gibt es keine Möglichkeit, die kostenpflichtige Betreuung zu besuchen!
- Versetzter Unterrichtsbeginn und -ende mit versetzten Pausenzeiten (siehe Plan)
- Es gibt eine feste Zuordnung der Lehrkräfte in den Klassen.
- Förderunterrichte und DAZ-Unterricht vor dem Unterricht entfallen ersatzlos.
- Parallel zum Religionsunterricht werden betreute Arbeitszeiten für nicht teilnehmende Schüler\*innen eingerichtet. Der RU kann z.B. wg. Krankheit entfallen, sobald die Doppelbesetzung nicht gewährt werden kann.
- Vorlaufkurse werden nach Möglichkeit unter bestimmten Bedingungen angeboten.
- Unterrichtsregelungen für die Intensivklasse, Vorklasse gesondert beachten.
- Das Gesundheitsamt kann bei Bedarf die gesamte Schule oder einzelne Klassen in den Distanzunterricht (Stufe IV) schicken.

### Unterrichtsbeginn/-ende:

- Treffpunkt morgens/vor Unterrichtsbeginn:
  - 1a,2a,3a,4a: Holzei/Glastür
  - 1b,2b,3b,4b: Ballhof
  - 1c,2c,3c,4c: Bücherei
  - 1d,2d,3d,4d: Tischtennisplatte Südhof
- Vorklasse: Container Südhof vor ihrer Treppe (hintere Treppe)
- Intensivklasse: Container, vor der 1. Treppe an der Betreuung
- Lehrer\*in holt die Klasse pünktlich ab.

### Allgemeine Hygiene:

- Es herrscht Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude und Schulgelände für alle Personen. Es betrifft alle Räumlichkeiten der Schule.

- Kinder sollten nach Möglichkeit medizinische Masken(OP-Masken) tragen.
- Das Lehrpersonal und alle Mitarbeiter der Schule müssen medizinische Masken, z.B. OP-Masken oder FFP2-Masken tragen.
- Ein Mund-Nasen-Bedeckung muss jedoch nicht getragen werden bei der Nahrungsaufnahme, während der Bewegungszeiten in der Turnhalle und in den Vorlaufkursen.
- Es dürfen keine Kinder von Eltern in den Klassenraum oder zum Aufstellplatz gebracht werden.
- Eltern warten vor dem Schultor bzw. bringen ihre Kinder bis zum Schultor.
- Zutritt auf das Schulgelände und ins Schulgebäude ist nur Schüler\*innen und Angestellten der Schule gestattet.
- Eltern können bei wichtigen Anliegen (Sekretariat, terminierte Elterngespräche) das Schulgebäude betreten – es herrscht Maskenpflicht. Vereinbaren Sie nach Möglichkeit immer einen Termin.
- Gäste müssen zuerst ins Sekretariat und unser Gästeformular ausfüllen.
- Bitte beachten Sie die allgemein gültigen Regeln des Landes Hessen.
- Die Schule darf nicht betreten, wenn man selbst oder ein Angehöriger des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn aufweisen.
- Die Schule darf nicht betreten werden, wenn das Kind oder ein Angehöriger der Familie in Quarantäne ist.
- Die Schule darf nicht betreten werden, wenn bei einer Person eine Infektion im gleichen Haushalt mit COVID-19 nachgewiesen wurde.
- Allgemein gilt der Mindestabstand 1,50 m zu anderen Menschen sowohl im Unterricht als auch auf dem Schulgelände.
- Für Schülerinnen und Schüler, die vom Unterricht zwecks Risiko freigestellt werden müssen, beantragen die Eltern eine Freistellung bei der Schulleitung. Ein ärztliches Attest muss in diesem Falle vorgelegt werden. Ein Attest hat eine Gültigkeit von 3 Monaten.
- Eltern teilen der Schule mit, ob Allergien bei ihrem Kind bestehen, die mit Schnupfen oder Husten in Verbindung stehen.
- Allgemein gilt: sich nicht ins Gesicht fassen (Mund, Nase, Augen), kein Händeschütteln, keine Umarmungen, keinen Körperkontakt jeglicher Art (auch kein spielerisches Raufen und Rangeln)
- Gründliche Händehygiene von mind. 30 Sekunden nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Frühstück, nach jedem Toilettengang
- Empfehlung: zusätzliche Maskenbox für jedes Kind mitgeben, mehrere Masken zum Wechsel mitgeben
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken nicht mit der vollen Hand anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette beachten, in die Armbeuge, Wegdrehen, größtmöglichen Abstand zu anderen Menschen halten.

### **Umgang bei Verdacht auf COVID-19:**

- Bei jeglichen Corona Krankheitsanzeichen auf jeden Fall zu Hause bleiben und Arzt konsultieren, ev. Corona-Testung machen lassen (entscheidet der Arzt)
- Bei einem positiv bestätigten Coronatest bei Ihrem Kind – sofort in 14-tägige Quarantäne, informieren Sie die Schulleitung und das örtliche Gesundheitsamt und warten Sie weitere Instruktionen ab.
- Informieren Sie enge Kontakte Ihres Kindes.
- Eltern besuchen den Kinderarzt, Hausarzt oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 Kontakt auf.
- Das Kind darf die Schule erst wieder mit einem ärztlichen Gesundheitsattest bzw. durch Vorlage eines negativen Coronatest besuchen. Ein schriftlicher Nachweis muss erbracht werden. (siehe Anhang)
- Kontakte 1. Grades müssen ebenfalls in 14-tägige Quarantäne bzw. erhalten Betretungsverbot. Entscheidung liegt beim Gesundheitsamt.
- Bei Unsicherheiten behalten Sie Ihr Kind lieber zu Hause, bis Klärung da ist.

### **Akute Erkrankung:**

- Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern ist zu beachten. (siehe Anlage)
- Krankmeldungen erfolgen über die Internetseite [www.weinbergschule.de](http://www.weinbergschule.de)
- Im akuten Krankheitsfall vor Ort in der Schule werden Schüler\*innen in Sanitätsraum gebracht, es muss ein Mund-Nasenschutz getragen und das Kind von den Eltern zeitnah abgeholt werden.
- Bei einem notwendigen Arztbesuch muss ein schriftlicher Nachweis vom Arzt erbracht werden, wenn das Kind wieder die Schule besucht.

### **Sitzordnung und Methoden im Unterricht:**

- Feste Sitzordnung – Frontal oder U-Form, Sitzordnung muss durch die Klassenleitung der SL gemeldet werden.
- Alle Formen und Methoden des Unterrichts in der Klasse sind erlaubt mit Einhalten des Abstands von 1,50 m.
- Schüler verwenden ihr eigenes Schreibmaterial.
- Nach Möglichkeit kein Materialaustausch bzw. Materialien nicht gemeinsam verwenden.
- Hygieneeinweisungen durch Lehrer\*innen am ersten Schultag und tägliche Wiederholung der Hygieneregeln.

### **Pausenhygiene:**

- Frühstückspause und kleine Bewegungspausen finden im Klassenraum statt.
- Maskenpausen finden im Klassenzimmer am Platz und mit weit geöffneten Fenstern(Lüftungspausen) statt.
- In der Hofpause muss der Abstand zu Kindern anderer Klassen eingehalten werden.

### **Raumhygiene:**

- Klassentüren können während des Unterrichts geschlossen werden.
- Beachten der CO<sup>2</sup>-Messgräte und entsprechendes Lüften aller 20-30 Minuten für 5 Minuten (Stoßlüftung bzw. Querlüftung). Kipplüftung ist nicht ausreichend.
- In den Pausen muss stoßgelüftet werden.
- Klassentüren bleiben in den Hofpausen offen.
- Garderoben werden nicht genutzt – Jacke über Stuhl, Schuhe bleiben an den Füßen und werden nicht ausgezogen.
- Ausnahme Raum 1d wegen Teppich: Schuhe werden mit reingenommen
- Empfehlung: Kinder sollen sich nach dem „Zwiebel-Prinzip“ anziehen, damit sie sich jederzeit aus- und anziehen können, weder schwitzen noch frieren.
- Kleine Decken können in der kalten Jahreszeit mitgebracht werden.
- jede Klasse: Seife, Papierhandtücher am Waschbecken – Händewaschen im Klassenzimmer im Abstand
- Ausnahme VKL/VLK – hier gemeinsame Nutzung der Waschbecken vor dem Unterricht, vor und nach dem Essen, nach der Toilette

### **Toilettenhygiene:**

- Der Toilettenbesuch ist kurz zu halten und erfolgt mit Maske.
- Der Abstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Jede Toilette ist ausgestattet mit Toilettenpapier, am Waschbecken Seife und Einmalpapierhandtücher.
- Händewaschen nach jedem Toilettengang (mind. 30 Sekunden) und Abtrocknen mit Einmalhandtuch
- Eingangstür zur den Toilettenräumen stehen offen, so dass die Schüler\*innen keine Klinken anfassen müssen.
- Toilettenverschmutzungen vermeiden!
- Achten auf Sauberkeit – Bei Notwendigkeit schnelle Information an Hausmeister
- Toilettenampel beachten – während des Unterrichts darf immer nur ein Schüler einer Klasse auf die Toilette gehen. Das Toilettenbuch wird in der Klasse geführt.
- Unter Aufsicht können sich auch mehrere Kinder gleichzeitig die Hände waschen, z.B. vor dem Mittagessen. Abstand ist einzuhalten.
- In der Hofpause gilt: entweder zu Beginn der Pause oder am Ende der Pause die Toiletten aufsuchen.
- Während der Hofpausen gibt es kein Einlass ins Schulgebäude.

### **Sportunterricht:**

- Schwimmunterricht entfällt.
- Sportunterricht findet entweder in Form von Bewegungszeit auf dem Schulhof mit Maske statt oder die Klassen gehen in den Weinbergen laufen etc....
- Es gibt pro Klasse eine Turnhallenzeit in der Woche, wo Spiele/Übungen mit Abstand ohne Maske durchgeführt werden können. Auf offene Türen(Durchzug) ist zu achten.
- Lerneinheit Kämpfen/Ringen und Spiele/Übungen mit engen Körperkontakt sind untersagt!

- Die Umkleidekabine wird nicht genutzt. Die Schuhe werden an der Eingangstür gewechselt.

#### **Musikunterricht:**

- Musikunterricht kann erteilt werden. Es darf im Klassenraum nicht gesungen oder mit Blasinstrumenten gespielt werden.

#### **Reinigung MTK:**

- gereinigt wird durch den MTK nach DIN 77400 – definiert Grundsätze zur Schulreinigung unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes
- routinemäßige Flächendesinfektion wird durch das RKI nicht empfohlen
- im Einzelfall wird eine Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt
- tägliches Wischen der Klassenräume und Flure sowie Toiletten
- tägliches Wischen der Tische und Waschbecken im Klassenraum
- tägliches Reinigen der Türklinken, Lichtschalter und Handläufe

#### **Meldepflicht**

**Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen ist der Schulleitung umgehend zu melden. Die Schule meldet dies dem Gesundheitsamt sowie dem Staatlichen Schulamt weiter.**

**Stand: 16.02.2021**